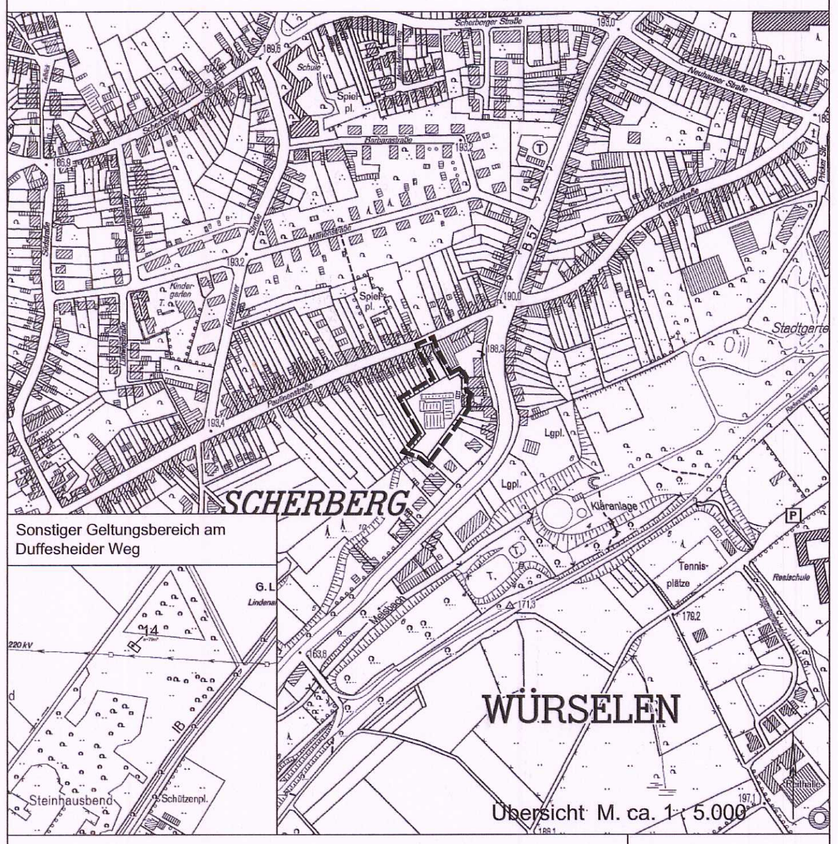
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 193

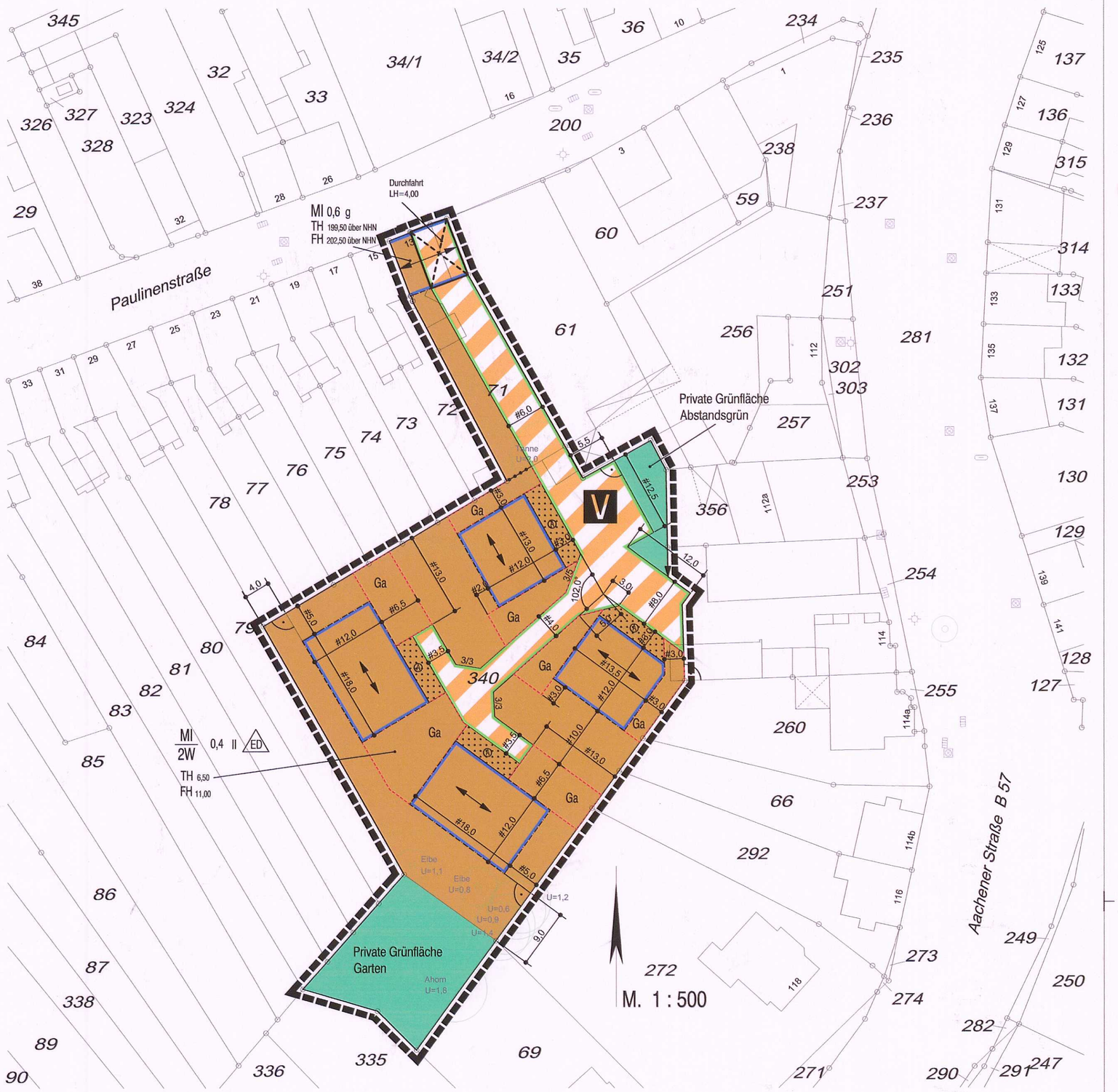


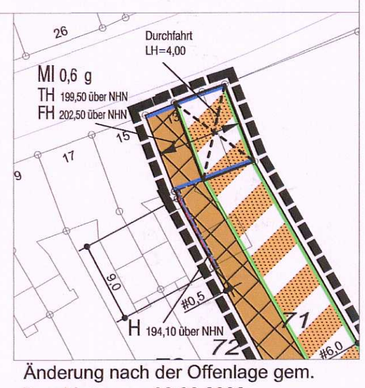
Bereich: Paulinenstraße, Aachener Straße (B 57)

Gemarkung: Würselen

Flur: 26

1. Ausfertigung





Änderung nach der Offenlage gem. Beschluss vom 08.06.2006

LEGENDE:

Art der baulichen Nutzung

- MI — Mischgebiete
- MI / 2W — Mischgebiete mit max. 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse
- TH 6,50 — Max. Traufhöhe in m über einem Bezugspunkt
- FH 11.00 — Max. Firsthöhe in m über einem Bezugspunkt
- TH 199,50 über NHN — Max. Traufhöhe in m über NHN
- FH 202,50 m über NHN — Max. Firsthöhe in m über NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Firstrichtung

Verkehrsflächen

- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V — Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen

- Grünflächen, privat

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- A — Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Ga — Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 14.04.05 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **193** aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 16.02.06 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 02.03.06

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 06.03.2006 bis einschl. 07.04.2006 statt.

Würselen, den: 06.7.2006

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den: 6.3.2007

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 06.03.07 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 15.3.2007

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 15.3.07

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 23.03.2007 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 26.3.2007

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 02.03.06

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 04.07.06.) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel — Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 04.12.2006

(Ö.b.V.I.)